

# Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

## **Beschlussprotokoll**

Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

21. Sitzung  
25. Januar 2023

Beginn: 14.04 Uhr  
Schluss: 16.54 Uhr  
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) und Herrn Staatssekretär Dr. Kanalan (SenJustVA) repräsentiert.

Ferner ist als Anzuhörender zu Punkt 2 der Tagesordnung der Präsident des Landgerichts Berlin, Herr Dr. Holger Matthiessen, anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung in einen anderen Raum im Abgeordnetenhaus, wo sich die Medienvertreter/innen eingefunden haben, und überdies live auf der Homepage des Abgeordnetenhaus (Stream) übertragen werde.

Er genehmigt den anwesenden Medienvertreter/n/innen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung des Präsidenten vom 28. Januar 2022. Er stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses ruft der Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) beantwortet diese sowie spontane mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Hat die Staatsanwaltschaft Berlin vor dem Hintergrund der Aussage von Strafrechts-Prof. Dr. Martin Heger, Prodekan und Leiter der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, gegenüber dem rbb-Rechercheteam, dass die Zahlung von mehr als 1,4 Millionen Euro an die mit der Aufarbeitung der rbb-Krise beauftragten Anwaltskanzleien durch den rbb möglicherweise den Straftatbestand der Veruntreuung erfüllt, bereits ein Ermittlungsverfahren oder zumindest eine Vorprüfung zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens eingeleitet?“  
(CDU)
- „Was unternimmt der Berliner Strafvollzug, um Gefangene vor einer HIV-Infektion zu schützen und Stigmatisierung entgegenzuwirken?“  
(Die Linke)
- „Welchen Bau- und Kostenstand hat das Vorhaben ‚Verwaltungsgericht im sog. Kathreiner-Haus‘ per heute?“  
(SPD)
- „Drei Gefangenen-Suizide innerhalb von zwei Wochen – Was unternimmt der Strafvollzug um Suizide zu verhindern?“  
(AfD)
- „Was ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Aufbaus und der Neuausrichtung der Abteilung V der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, deren Personalbesetzung und wie ist der Umsetzungsstand der angekündigten Arbeitsschwerpunkte?“  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) beantwortet eine spontane mündliche Frage des Herrn Abg. Krestel (FDP). Diese lautet:

„Die Gefangenenzeitschrift ‚Der Lichtblick‘ hat vor dem Landgericht Frankfurt einen presserechtlichen Prozess verloren und kann nun nicht in die Verantwortung genommen werden. Welche Schritte hat die Senatsverwaltung für Justiz bisher unternommen, damit die Zeitschrift ‚Der Lichtblick‘ gezwungen werden kann und in der Lage dazu ist, presserechtlich einwandfrei zu agieren?“

### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0773  
**Gesetz über die Neuordnung der Berliner  
Landgerichtsstruktur**

[0070](#)  
Recht

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Zu diesem Punkt habe der Ausschuss gemäß § 28 Abs. 1 GO Abghs die Anhörung des Präsidenten des Landgerichts, Herrn Dr. Holger Matthiessen, beschlossen.

- Der Senat habe mit Schreiben vom 23. Dezember 2022 dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses mitgeteilt, dass diese Gesetzesvorlage der dringlichen Behandlung bedürfe.
- Die erste Lesung der Gesetzesvorlage habe das Plenum am 12. Januar 2023 durchgeführt.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs die Anfertigung eines Wortprotokolls wegen der zu erfolgenden Anhörung.

Frau Senatorin Dr. Kreck (SenJustVA) und Herr Staatssekretär Dr. Kanalan (SenJustVA) erläutern die Vorlage – zur Beschlussfassung –.

Der Ausschuss hört Herrn Dr. Matthiessen, den Präsidenten des Landgerichts Berlin, an. Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss, dem Plenum einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke, AfD und FDP die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0773 – zu empfehlen.

Auf Antrag des Herrn Abg. Schlüsselburg (LINKE) hin beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, AfD und FDP, dem Plenum die dringliche Behandlung der o. g. Vorlage – zur Beschlussfassung – zu empfehlen.

Der Ausschuss wird dem Plenum eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung übermitteln.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Wie setzt die Justizsenatorin die von der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey geforderte Anwendung des beschleunigten Verfahrens bei den mutmaßlichen Silvester-Straftätern um?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0073](#)  
Recht

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0072](#)  
**Silvesterkrawalle in Berlin – organisatorische** [Recht](#)  
**Konsequenzen des Senates aus den Gewalttaten zum**  
**Jahreswechsel in Berlin. Wird der Senat auch die**  
**Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft**  
**zur Aufklärung der in Masse angefallenen**  
**Ermittlungsverfahren in Betracht ziehen?**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)
- c) Antrag der Fraktion der CDU [0075](#)  
Drucksache 19/0783 [Recht](#)  
**Konsequenzen aus der gewalttätigen Silvesternacht** [BildJugFam](#)  
**2022/2023 ziehen – Taten statt Worte!** [Haupt](#)  
[InnSichO\(f\)](#)

Hierzu:

- Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der [0075-1](#)  
Fraktion der CDU [Recht](#)  
Drucksache 19/0783-1 [BildJugFam](#)  
**Konsequenzen aus der gewalttätigen Silvesternacht** [Haupt](#)  
**2022/2023 ziehen – Taten statt Worte!** [InnSichO\(f\)](#)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Punkte 3 a) bis c) aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [0046](#)  
Drucksache 19/0365 [Recht](#)  
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die** [InnSichO\(f\)](#)  
**Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der**  
**Ausübung öffentlicher Gewalt durch**  
**Vollzugsbeamte des Landes Berlin**

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 4 aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

## Punkt 5 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ihm zu Beginn der heutigen Sitzung ein Aufsetzungsantrag von fünf Ausschussmitgliedern für die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 8. Februar 2023 überreicht worden sei. Darin werde beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/0782 – mit dem Titel: „Die Autobahn ist kein Versammlungsort – Erstes Gesetz zur Änderung des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin“ auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung als Punkt 2 aufzusetzen.

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich hierbei um ein Minderheitsrecht nach § 21 Abs.1, S. 2 GO Abghs handele. Diese fünf Ausschussmitglieder erfüllen das in dieser Vorschrift vorgeschriebene Quorum von einem Viertel der insgesamt 18 stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses. Es handele sich bei dem Antragsgegenstand auch um einen durch das Plenum überwiesenen Antrag. Damit seien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 1, S. 2 GO Abghs erfüllt.

Er sei als Vorsitzender daher verpflichtet, diesen Punkt auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung am 8. Februar 2023 als Punkt 2 aufzusetzen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Sven Rissmann

Orkan Özdemir